



TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: I/2014/02170

Datum: 26.05.2014

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	03.07.2014	öffentlich	-

Tagesordnung

Inklusion im Rahmen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes - Konnexitätsrelevanz

Begründung

Der Städte- und Gemeindebund NRW hält das jüngste Angebot des Landes vom 04.04.2014 über die Kostenverteilung bei der schulischen Inklusion für akzeptabel.

Die Kostenentwicklung bei der schulischen Inklusion soll in den ersten drei Jahren jährlich und danach in größeren Abständen regelmäßig überprüft werden. Korrekturen beim Landeszuschuss sollen im Haushaltsjahr unmittelbar nach der Revision vorgenommen werden.

Das Präsidium stimmte geschlossen für den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land über den Ausgleich der Kosten, die mit der schulischen Inklusion verbunden sind. Ebenso empfiehlt das Präsidium den StGB NRW-Mitgliedskommunen, von Klagen gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz abzusehen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW und der übrigen kommunalen Spitzenverbänden gefolgt werden. Nach der gesetzlich vorgesehenen Revision ist ggf. neu zu entscheiden, inwiefern eine Klage Aussicht auf Erfolg haben könnte.

Meckenheim, den 12.06.2014

Desiree Hahnenberg
Sachbearbeiterin

Susanne Zwicker
Fachbereichsleiterin

Anlage im Ratsinformationssystem:

Schnellbrief 65/2014 des Städte- und Gemeindebundes NRW (inkl. Anlagen)